

Land: _____

Anlage 1

Kreis: _____

Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis

für das Verbringen von lebenden **Rindern** zur MeLa 2019 in der Zeit vom 12. - 15.09.2018 in Mühlengiez, Landkreis Rostock

Es wird bescheinigt, dass die nachfolgend näher gekennzeichneten Tiere

Anzahl	Name u. Anschrift Besitzer	VVVO--Nr.	Ohrmarken-Nr.	Rasse	Geschlecht	Alter

- aus Beständen stammen, in denen keine anzeigepflichtigen Tierseuchen oder meldepflichtigen Rinderkrankheiten zur amtlichen Kenntnis gelangt sind bzw. aus Beständen stammen, in denen derer Ausbruch nach amtlicher Kenntnis nicht zu befürchten ist.
- aus Beständen stammen, die amtlich anerkannt **tuberkulose-** und **leukoseunverdächtig** sowie **brucellosefrei** sind
Datum der letzten Bestandsuntersuchung:
- BHV 1-frei** sind gemäß § 1 (2) Pkt.2 Buchstabe a) der BHV1-VO in der Fassung vom 19.05.2015 und deren Änderung vom 03.05.2016 und, sofern sie älter als 9 Monate sind, innerhalb der letzten 14 Tage vor Auftrieb mit negativem Ergebnis auf BHV1-gB-AK (ungeimpfte Tiere) untersucht wurden.
Datum der letzten Bestandsuntersuchung:
- Es dürfen nur Tiere aus Regionen von Deutschland bzw. den Mitgliedsstaaten ausgestellt werden, in denen die ergänzenden Garantien für IBR gemäß Artikel 10 der RL 64/432/EWG gelten.
- Durch Untersuchung wurde bestätigt, dass bei oben beschriebenen Tieren eine persistente Infektion mit dem **BVD/MD-Virus** nicht vorliegt
Untersuchung auf BVD-AG/PCR mit negativem Ergebnis vom
- Die oben genannten Tiere
 - wurden innerhalb der letzten 14 Tage virologisch negativ auf das **Blauzungenvirus** untersucht (**Datum der Untersuchung:.....**) **UND** sind mindestens seit diesem Zeitpunkt nachweislich mit einem gegen Gnitzen wirksamen Insektenschutzmittel behandelt **ODER**
 - stehen unter einem wirksamen Impfschutz gegen das Blauzungenvirus vom Subtyp 8.
- Rinder, die sich im fortgeschrittenen Trächtigkeitsstadium (90 % und mehr) befinden, und Rinder, die vor weniger als 7 Tagen gekalbt haben, dürfen nicht an der Messe teilnehmen und nicht auf das Messegelände transportiert werden.

Ort und Datum

Siegel und Unterschrift des Amtstierarztes

Diese Bescheinigung darf frühestens 10 Tage vor dem Verbringen auf die Ausstellung ausgestellt sein!

Bitte unbedingt die Rinderpässe mitführen!